



KANTON BERN
CANTON DE BERNE

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
EXTRAIT DU PROCES-VERBAL DU CONSEIL-EXECUTIF

Grundbuch Nr. 25

1. September 1987

3 8 4 4 Kunstaltertümer; Brislach, Pfarrhaus; Aussenrestaurierung;
Beitrag; Verpflichtungskredit; Aufnahme ins Inventar

Der Regierungsrat beschliesst auf Antrag der Erziehungsdirektion, der röm.-kath. Kirchgemeinde von Brislach an die auf Fr. [REDACTED] -- veranschlagten Kosten der Aussenrestaurierung des Pfarrhauses von Brislach einen Beitrag zu gewähren.

Rechtsgrundlage: Art.1 und 11 des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden vom 16.März 1902

Beitrag: Fr. [REDACTED] --

Konto: zulasten [REDACTED]

Auszahlung: Der Verpflichtungskredit wird voraussichtlich im Jahr 1988 in einen Zahlungskredit umgewandelt. Die Auszahlung erfolgt an: röm.-kath. Kirchgemeinde Brislach, PC [REDACTED], Vermerk: Restaurierungsbeitrag Pfarrhaus, gemäss Regierungsratsbeschluss.

Aufnahme ins Inventar: Das Pfarrhaus von Brislach wird in seiner äusseren Erscheinung ins Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen. Diese Aufnahme wird als Anmerkung im Grundbuch eingetragen.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

Auf Brislach Blatt Nr.25 angemerkt.
Laufen, 30.11.1987

Der Grundbuchverwalter:

EINGEGANGEN 7. Jan. 1988

ERLEDIGT 1. März 1988